

Mobile Kinder-Haus-Kranken-Pflege.

pro terra übernimmt nach dreimonatiger Wartezeit die nicht abwendbaren Kosten der Mobilen-Kinder-Hauskrankenpflege.

- Die Absicht, eine Hauskrankenpflege in Anspruch zu nehmen, ist **pro terra** im Voraus schriftlich zu melden.
- Wird nicht direkt mit dem Fachpersonal verrechnet, ersetzt **pro terra** gegen Vorlage der ORIGINALE die Kosten.

Was wir von Ihnen benötigen.

bei Direktverrechnung:

Mitgliedskarte zur Bekanntgabe der Mitgliedsnummer

ohne Direktverrechnung:

Originalrechnung und Erlagschein

falls Rechnung bereits bezahlt:

Originalrechnung und Ihre Bankverbindung*

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.